

# **Beitragsordnung**



Beitragsordnung des CVJM Ulm e.V.  
als Ergänzung zu § 5 der Vereinssatzung

1. Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein.
2. Die Höhe der Mitgliedsbeiträge wird wie in § 5 (1) der Satzung beschrieben durch die Mitgliederversammlung festgelegt.
3. Es gelten seit 01.01.2012 die Mitgliedsbeiträge wie folgt:

A	Erwachsene	40 €	
	Einzelpersonen, Alleinerziehende		
B	ermäßigte Erwachsene	20 €	
	Schüler, Studenten, Wehrpflichtige, Zivis, FSJ, Azubis, Praktikanten, Arbeitslose, Leistungsempfänger nach dem SGB II und SGB XII (Arbeitslosengeld II bzw. Sozialhilfe Empfänger) und Bezieher von Kinderzuschlag ab 18 Jahren		
C	Paare	70 €	
	Ehepaare, Paare in häuslicher Gemeinschaft		
D	Kinder / Jugendliche	1. Kind	15 €
	(vom 6.-18. Geburtstag)	2. Kind	5 €
		3. Kind	0 €

sowie alle weiteren Kinder einer häuslichen Gemeinschaft bei Mitgliedschaft mindestens eines Elternteils  
Kinder unter 6 Jahren sind beitragsfrei  
Einzelmitgliedschaft von Kindern auch bei Geschwistern jeweils wie 1. Kind

4. Um in den Genuss des ermäßigten Jahresbeitrags zu kommen, bitten wir um jährliche Vorlage bzw. Abgabe entsprechender Bescheinigungen, so z. B. Schul-, Studien- oder Ausbildungsbescheinigungen bis spätestens 15. März eines Jahres in der Geschäftsstelle (Kopien sind ausreichend). Ohne vorliegenden Nachweis kann kein ermäßigter Beitrag gewährt werden.
5. Der Beitragseinzug (bei vorliegendem SEPA-Lastschriftmandat) erfolgt jährlich zum 15. April bzw. dem nachfolgend 1. Werktag.
6. Änderungen von Anschriften wie auch von Bankverbindungen für den Beitragseinzug bitten wir sofort mitzuteilen.  
Falls es durch nicht mitgeteilte Änderungen bei der Bankverbindung zu Rücklastschriften kommt, müssten wir die anfallenden Bankgebühren zusätzlich berechnen.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes gespeichert.